

Herr Nipken führt aus, dass die Gebühren Straßenreinigung aus Winterdienst und Straßendienst bestehen. Der Straßendienst besteht aus Reinigung der Straßen 1 x in der Woche und Reinigung des Bürgersteiges im Stadtgebiet 2 x wöchentlich.

In den Bereichen Winter-, Sommerdienst Stadtgebiet und Sommerdienst übriges Stadtgebiet gibt es kostentechnisch keine Veränderungen.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass im Winterdienst 2015 eine Erhöhung des Aufwandes zu verzeichnen sei. Herr Nipken erklärt, dass sich die Zahlen auf Ende 2015 und erste Jahreshälfte 2016 beziehen.

Zudem hinterfragt Herr Ebbinghaus, wie es zu Kostenverringerungen kommen kann, da die Entsorgung des Kehrichts durch die BAV erfolgt.

Da weniger Kehrrecht angefallen sei, gebe es hier auch weniger Kosten, führt Herr Nipken dazu aus.